



Model United Nations Baden-Württemberg 2021

Gremium: Hauptausschuss 3

Thema: Verbesserte Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in der humanitären Hilfe

Stadium: verabschiedete Resolution

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

die schlechte humanitäre Situation in einigen Ländern der Welt *bedauernd*,

die enorme Bedeutung der lokalen Akteure *betonend* und deren Arbeit *würdigend*,

die Wichtigkeit der humanitären Hilfslieferungen in aktuelle Krisengebiete *betonend*,

sich auf die Grundprinzipien der humanitären Hilfe gemäß der Resolution der Generalversammlung "Stärkung der Koordination humanitärer Nothilfe der Vereinten Nationen" A/RES/46/182 (1991) *berufend*,

sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217A (1948)) *berufend*,

aner kennend, dass insbesondere durch die COVID-19 Pandemie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren unerlässlich ist, um auch auf internationaler Ebene humanitäre Hilfe wirksam leisten zu können,

1. *verurteilt* alle Staaten, Regierungen sowie Organisationen, welche humanitäre Hilfslieferungen aufhalten und blockieren und *empfiehlt* den Staaten Sanktionen im Falle von Missachtung, da eine Blockade gegen das geltende Völkerrecht verstößt;
2. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten eine stärkere und langfristig gesicherte Finanzierung bestehender Geldfonds zur Unterstützung lokaler Akteure, um eine umfassende Ausbildung der lokalen Akteure in verschiedenen Bereichen wie medizinischen, technischen und organisatorischen Dingen zu entwickeln, damit eine unmittelbare humanitäre Hilfsversorgung auch durch die einheimische Bevölkerung gewährleistet werden kann;



3. *empfiehlt* die Einrichtung einer internationalen digitalen Datenbank in der Verantwortung des Büros für die Koordination humanitärer Hilfe (OCHA), auf welche auch die Mitgliedstaaten Einfluss haben, und die aktuelle Standorte der verschiedenen Hilfsgüterstützpunkte beinhaltet, um so die Kommunikation in der humanitären Hilfe vor Ort zu stärken und die bestmögliche Verteilung der humanitären Hilfe vor Ort zu gewährleisten, wobei die in der Datenbank hinterlegten Informationen nur auf begründeten Antrag hin durch das OCHA mitgeteilt werden, um den Datenschutz sicherzustellen;
4. *legt nahe*, Hilfslieferungen in aktuelle Kriegs- und Krisengebiete auszuweiten;
5. *schlägt vor*, dass alle Staaten mit lokalen Akteuren und Nicht-regierungsorganisationen zusammenarbeiten, soweit die Verschiebung von Entscheidungsbefugnissen bei den Staaten bleibt, sodass die Souveränität der Staaten nicht verletzt wird;
6. *unterstützt* den Aufbau von Verteilungssystemen mit einer gerechten und subsidiären Ressourcenverteilung in Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit Fokus auf ressourcenstarke Länder, um die Menge an Ressourcen zu vergrößern, welche für humanitäre Hilfsmissionen genutzt werden, soweit der jeweilige Staat mit dem Einsatz von militärischen Einsatzkräften zur Koordination von Hilfsgütern einverstanden ist, und *fordert* im Weiteren eine Förderung von grünen Korridoren;
7. *empfiehlt* die Entwicklung eines globalen Strategiepapiers für die Umsetzung humanitärer Sofort-Hilfe, an der Nichtregierungsorganisationen aktiv mitwirken können und gefördert werden;
8. *fordert* die Einhaltung der Prinzipien der humanitären Hilfe gemäß der *Resolution der Generalversammlung "Stärkung der Koordination humanitärer Nothilfe der Vereinten Nationen" A/RES/46/182 (1991)*;
9. *empfiehlt dringend*, sprachliche Barrieren mithilfe von Übersetzer*innen zu brechen.